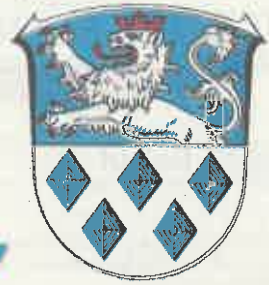


# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 19.08.2016 · Ausgabe 33/2016

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



powered by *Fraport*

## Wutzdog

FESTIVAL 2016

Eintritt frei

27.08.2016

11:30 UHR | RIEDSEE - LEEHEIM

HE.ARTWORK | HOLLYWOOD OF THE WOLVES | SEATTLE JAY  
MAGNETIC MOUNTAIN | REVOLUTION EVE | SNAKEBITE  
THE TEX AVERY SYNDROME | SPLIFF UPC | MICK BAFF  
STEEL ENGRAVED | LE MAGNETOPHONE | SIGURA | MAKIA

MEHR INFOS AUF [WWW.WUTZDOG-FESTIVAL.DE](http://WWW.WUTZDOG-FESTIVAL.DE) | DER ERLOS WIRD EINEM GUTEN ZWECK GESPENDET

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Vereinfachtes Umlegungsverfahren „K154 - Philippshospital“ in Riedstadt / Goddelau

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.05.2016 in der Gemarkung: **Goddelau**

Flur: **10**

Verfahrensgebiet: „K154 - Philippshospital“ am 25.07.2016 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 Baugesetzbuch nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die vereinbarten und festgestellten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegungsstelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt als Umlegungsstelle  
gez. Werner Amend, Bürgermeister*

### Büchereien wieder offen

Nach einer verkürzten Sommerschließung sind die städtischen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen seit dieser Woche wieder für interessierte Leserinnen und Leser geöffnet.

Die nächste Möglichkeit zur Ausleihe ist am Montag, 22. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. am Dienstag, 23. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr). Die jeweils zweiten Öffnungstage in der Woche sind mittwochs (Erfelden 16:00 bis 18:00 Uhr) und donnerstags (Wolfskehlen 11:00 bis 12:00 Uhr und Crumstadt, Goddelau und Leeheim von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Büchereileiterin Anja Stark und ihr Team von ehrenamtlichen Helferinnen freuen sich auf ihren Besuch.



Ein Blick in die Stadtbücherei Erfelden

### B 44: Fahrbahninstandsetzung zwischen Groß-Gerau und Büttelborn

#### Hessen Mobil: Weitere Bauabschnitte mit Vollsperrung an den beiden nächsten Wochenenden

Seit Ende Juli werden im Auftrag von Hessen Mobil die Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn im Zuge der Bundesstraße B 44 zwischen Groß-Gerau und Büttelborn durchgeführt.

Die Bauarbeiten verlaufen derzeit wie geplant.

Wie bereits angekündigt werden an den beiden nächsten Wochenenden die Bauarbeiten an den Knotenpunkten Darmstädter Straße und Gernsheimer Straße unter Vollsperrung durchgeführt.

**Die Vollsperrung am Knotenpunkt Darmstädter Straße erfolgt im Zeitraum von Samstag, den 13. August, ab 14:00 Uhr, bis voraussichtlich Montag, den 15. August, um 4:00 Uhr.**

Während der Vollsperrung wird für den Durchgangsverkehr eine großräumige Umleitung über die Autobahn A 67 beschildert (siehe Abb. 1).

**Die Vollsperrung am Knotenpunkt Gernsheimer Straße erfolgt im Zeitraum von Freitag, den 19. August, ab 21:00 Uhr, bis voraussichtlich Montag, den 22. August, um 5:00 Uhr.**

Die Umleitung erfolgt während der Vollsperrung über das innerörtliche Straßennetz (siehe Abb. 2).

Die Baumaßnahmen sind notwendig geworden, weil die vorhandene Fahrbahn Schäden in Form von Flickstellen, Netzrissen, offene Einzel-

### Impressum:

**Herausgeber, Druck + Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG  
**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250  
**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40  
**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-foehren.de](mailto:info@wittich-foehren.de)  
**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Verantwortlich:

**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)  
**Reklamation Zustellung bitte an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716  
 E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen



risse und Fugen aufweist. Zudem gibt es Verdrückungen mit Spurrillen vor den Haltelinien der Lichtsignalanlagen. Der vorhandene Asphalt-oberbau ist teilweise ausgemagert und damit für die vorliegende Verkehrsbelastung überwiegend nicht ausreichend stark.

Im Bereich des Knotenpunktes Gernsheimer Straße, am Knotenpunkt Berufsschulzentrum bzw. Bahnhof Dornberg sowie auf den letzten ca. 400 Metern vor dem Abzweig Büttelborn, wird die vorhandene Asphaltkonstruktion zwölf Zentimeter tief abgefräst und mit 8,5 Zentimeter Asphaltbinder und 3,5 Zentimeter Splittmastixasphalt wieder neu aufgebaut.

Im Bereich der Bahnunterführung wird nur die Asphaltdeckschicht erneuert. Dabei wird die Fahrbahn vier Zentimeter abgefräst und im Anschluss eine vier Zentimeter starke Asphaltdeckschicht in Splittmastixasphalt eingebaut.

Für die restlichen Streckenabschnitte ist eine grundhafte Erneuerung in Asphaltbauweise vorgesehen. Hierzu wird der gesamte vorhandene Asphaltaufbau einschließlich Schottertragschicht bis in eine Tiefe von rund vierzig Zentimetern unter der jetzigen Fahrbahnoberfläche ausgebaut und neu aufgebaut.

Der letzte Bauabschnitt im Zuge der Gesamtmaßnahme betrifft die Fahrbahn, sowie den Radweg zwischen den Knotenpunkten B44/Darmstädter Straße sowie B44/Gernsheimer Straße. Die dortigen Bauarbeiten beginnen Mitte September und werden bis etwa Mitte Oktober andauern. Zur letzten Bauphase wird eine gesonderte Pressemitteilung erscheinen.

Die Kosten der gesamten Baumaßnahme betragen rund 1,1 Millionen Euro.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter [www.mobil.hessen.de](http://www.mobil.hessen.de)

## Umleitung der Linien 40, 44 und 45 in Riedstadt-Goddelau

Aufgrund von Kanalbauarbeiten in Goddelau werden die Linien 40 (Leeheim - Goddelau - Crumstadt - Darmstadt), 44 (Klein-Rohrheim - Gernsheim - Stockstadt - Goddelau - Griesheim) und 45 (Gernsheim - Stockstadt - Goddelau - Griesheim) derzeit und noch bis Freitag, den 26. August 2016, Betriebsende jeweils in eine Fahrtrichtung umgeleitet.

Die **Linie 40** kann die Position A der Haltestelle „Bahnhof“ in Fahrtrichtung Darmstadt nicht anfahren. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) bittet die Fahrgäste, auf die Ersatzhaltestelle gegenüber der Haltestelle „Bahnhof B“ auszuweichen. In Fahrtrichtung Leeheim fährt die Linie 40 regulär.

Auf der **Linie 44** entfällt die reguläre Position der Haltestelle „Hessenring“ in Fahrtrichtung Griesheim. Eine Ersatzhaltestelle wird im Hessenring nahe der Starkenburger Straße eingerichtet. In Fahrtrichtung Klein-Rohrheim verkehrt die Linie 44 gemäß Fahrplan.

Die **Linie 45** wird in Fahrtrichtung Gernsheim umgeleitet. Die Position A der Haltestelle „Bahnhof“ entfällt. Stattdessen halten die Busse ersatzweise an der Position B in Fahrtrichtung Griesheim.

In Fahrtrichtung Gernsheim entfällt zudem die Position A der Haltestelle „Starkenburger Straße“. Die LNVG bittet die Fahrgäste, auf die fahrplanmäßig angeordnete Position B auszuweichen.

Weitere Informationen zu dieser Umleitung sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

## Kandidatenaufzuruf zur Bürgermeisterwahl

Bereits in ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl hatte die neue Stadtverordnetenversammlung in Riedstadt den Termin für die Direktwahl eines Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin festgelegt (*wir haben berichtet*). Nach dem einstimmigen Votum des Stadtparlamentes im April wird diese Wahl am Sonntag, dem 6. November stattfinden. Sollte beim ersten Wahlgang keiner der Bewerber/innen eine Mehrheit von über 50 % der Stimmen bekommen, findet drei Wochen später (Sonntag, 27. November 2016) eine Stichwahl statt. Dann bestimmen alle Wahlberechtigten aus den beiden Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den meisten Stimmen den Bürgermeister. Die Amtszeit des amtierenden hauptamtlichen Bürgermeisters Werner Amend läuft nach sechs Jahren am 3. April 2017 ab.

Kürzlich hat die Gemeindevahllleiterin Petra Fischer, gleichzeitig Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rathaus, mit einer amtlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich aufgefordert. Somit sind Parteien und Wählergruppen, aber auch Einzelbewerber/innen ohne Bindung an eine solche Organisation, aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt des Stadtoberhauptes in Form eines Wahlvorschlages einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am Montag, 29. August 2016 um 18:00 Uhr ab. Unabhängige Personen, die keiner Partei oder Wählergruppen angehören, müssen mit ihrer Bewerbung bis zu diesem Termin eine Mindestanzahl von Unterstützerunterschriften vorlegen. Die Anzahl der Unterstützer muss mindestens die doppelte Anzahl der Sitze der Stadtverordnetenversammlung - in Riedstadt also 74 - betragen.

Die Gemeindevahllleiterin bittet in ihrer Bekanntmachung, „die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 29. August 2016 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.“

Bis heute haben drei Kandidaten ihre Unterlagen eingereicht: Neben Andreas Hirsch (SPD) und Marcus Kretschmann (CDU) bewirbt sich auch Cornelia de Wall als unabhängige Kandidatin um das Amt. Der seitherige Bürgermeister Werner Amend hat bislang noch nicht entschieden, ob er sich einer Wiederwahl stellen wird. Sofern er dies tut, muss er als Amtsinhaber keine Unterstützerunterschriften vorlegen.

Das Wahlamt der Stadt steht den Bewerberinnen und Bewerbern für eine entsprechende Beratung und Hilfestellung zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist die Gemeindevahllleiterin Petra Fischer (Tel. 06158 181-420) oder Heinz Glock (Tel. 06158 181-111, E-Mail: [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de))

Der Gemeindevahlausschuss wird am 9. September zusammentreten, um die fristgerecht eingereichten Unterlagen der Bewerber zu sichten und die Kandidaturen offiziell zuzulassen. Danach werden die Stimmzettel für den ersten Wahlgang am 6. November in Druck gehen - ab Mitte Oktober soll es für alle wahlberechtigten Riedstädter die Möglichkeit geben, die Unterlagen für eine mögliche Briefwahl anzufordern.

## Goddelauer Kreuzung gesperrt

Die Stadtwerke Riedstadt planen den Neubau eines Pumpwerks in der Starkenburger Straße Richtung Stockstadt. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Kanalbauarbeiten im dortigen Bereich erforderlich, die während der Sommerferien abgewickelt werden sollen.

Voraussichtlich noch bis 26. August wird daher die Kreuzung Freiherrvom-Stein-Straße / Starkenburger Straße für den Autoverkehr voll gesperrt. Die Pkws werden innerörtlich über den Hessenring umgeleitet. Der Lkw-Verkehr soll die Baustelle großräumig umfahren. Der Busverkehr wird entsprechend umgeleitet (siehe Pressemeldung LNVG). Der Zugang zum wieder eröffneten Netto-Einkaufsmarkt ist für Fahrradfahrer und Fußgänger durch die Baustelle möglich. Die Umleitung für Pkw-Fahrer ist ebenfalls ausgeschildert.



Kanalbaustelle in Goddelau (Foto: haza-foto.com)

## Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben nichts mit den Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten.

Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar. Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Patrick Fiederer, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im ehemaligen Rat-

haus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: privat 747184 oder dienstlich 06152 989-119) hierfür angemeldet haben. Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Bürgerservice“ nachzulesen.

### Ortslandwirte für 5 Jahre benannt

Als berufsständige Vertretung sind in allen Riedstädter Stadtteilen Ortslandwirte benannt worden. Für den Stadtteil Crumstadt ist Holger

Reinheimer in dieser Funktion tätig, sein Stellvertreter ist Kai Schellhaas. Goddelauer Ortslandwirt ist Gerhard Hartung, den Karl-Wilhelm Rupp vertritt. Für die Amtszeit von 2016 bis 2021 ist für Wolfskehle Jochen Schäfer als Ortslandwirt benannt. Er wird von Sebastian Schaffner vertreten. Die beiden Stadtteile Erfelden und Leeheim vertritt Werner Wald, den Horst Müller vertritt.

Werner Wald aus Leeheim ist zudem schon im Januar 2016 zum Vorsitzenden des Gebietsagrarausschusses (GAA) beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewählt worden. Mit dieser Wahl ist Wald damit zugleich Kreislandwirt für den Kreis Groß-Gerau.

## POLIZEI-BERICHTE

### Unbekanntes Duo hatte es auf 23-Jährigen abgesehen / Zeugen gesucht

Am späten Montagabend (15.08.) hatten zwei bislang noch unbekannte Täter einen 23 Jahre alten Mann im Visier.

Gegen 23 Uhr sprach einer der Kriminellen den Riedstädter in der Römerstraße an, zudem näherte sich von hinten ein Komplize. Mit einem Messer bedrohten sie den 23-Jährigen und forderten Geld. Schließlich erbeuteten sie einen geringen Geldbetrag und verletzten ihn leicht am linken Unterarm. Die Kriminalpolizei in Rüsselsheim ermittelt in diesem Fall. Hinweise werden unter der Rufnummer 06152/175-0 entgegen genommen.

## RIEDSTADT-PANORAMA

### Tagesfahrt zu den Impressionisten

#### Kulturbüro Riedstadt und IG „Wege zur Kunst“ laden am 9. Oktober zur Staatsgalerie Stuttgart

Die Staatsgalerie Stuttgart zeigt gegenwärtig unter dem Titel „Augen. Blicke. Impressionen.“ zahlreiche Meisterwerke des französischen Impressionismus. Neben namhaften Künstlern dieser Epoche wie Claude Monet oder Auguste Renoir sind mit Armand Guillaumin und Théodule Ribot auch seltener gesehene Künstler vertreten. Das Riedstädter Kulturbüro organisiert in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft „Wege zur Kunst“ Stockstadt am **Sonntag, 9. Oktober** eine Busfahrt zu der Kunstschau. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Die Gemälde, Graphiken und Plastiken stammen alle aus dem Bestand der Staatsgalerie. Die Kombination von Meisterwerken der Malerei und Skulptur mit herausragenden Arbeiten auf Papier vermittelt ein bemerkenswert geschlossenes Bild der Epoche. Hauptwerke wie Cézannes „Badende vor einem Zelt“, Monets „Felder im Frühling“ und Renoirs „Am Kamin“ mischen sich mit selten oder noch nie gezeigten Werken. So gelangt Edgar Degas' bedeutendes Pastell „Das Wannenbad, Frau sich abtrocknend“ - aufgrund seines konservatorischen Zustandes schon seit langem nicht mehr ausgestellt und auch nicht mehr verliehen - erstmals wieder ans Licht der Öffentlichkeit.

Die Gliederung der Ausstellung folgt den klassischen Gattungen Landschaft, Bildnis, Interieur, Akt und Stilleben. Sie ermöglicht dem Besucher neue Formen der Begegnung und somit eine andere Wahrnehmung der bekannten Objekte. Nicht nur die thematische Gruppierung der Gattungen, sondern auch die unterschiedlichen Techniken zeugen von der Vielseitigkeit dieser Epoche. Zahlreiche Themen- und Kurzführungen zur Mittagszeit stellen einzelne Künstler oder spannende Aspekte der Ausstellung vor. Einen Schwerpunkt bilden die Angebote für die ganze Familie, die mit Workshops und Familienführun-

gen die Kunst des Impressionismus auf kreative Weise vermitteln.

Den Anmeldebogen für die Kunstexkursion gibt es im Kulturbüro Riedstadt (Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau, Telefon 06158 930841/2, Fax 930843 oder per E-Mail: [kultur@riedstadt.de](mailto:kultur@riedstadt.de)). Das Formular ist außerdem auf der Homepage der Stadt hinterlegt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Rubrik Aktuelles).

Der Teilnahmepreis beträgt 60 Euro und beinhaltet die Hin- und Rückfahrt per Bus, die Reiseleitung sowie eine gesonderte kunsthistorische Führung durch die Ausstellung. Der Bus wird um 8:15 Uhr am Goddelauer Kerweplatz starten und auf dem Weg zur Autobahnauffahrt Stationen in Stockstadt, Biebesheim und Gernsheim abfahren. Die Rückfahrt ist gegen 16:30 Uhr ab Stuttgart vorgesehen. **Anmeldeschluss ist bereits am 10. September.**



Paul Gauguin, *E Haere oe i hia (Wohin gehst Du?)*, 1892, Öl auf Leinwand, 92 x 69 cm, Staatsgalerie Stuttgart

### Dreifach gemischte Kunst

Schon seit Ende Juli sind im Treppenhaus des Riedstädter Rathauses Ölbilder und Aquarelle der drei Künstlerinnen Eva-Maria Breuer, Anne Eßer und Barbara Stowasser zu sehen. Die drei Frauen sind durch eine langjährige Freundschaft und das gemeinsame Kunststudium verbunden.

Unter dem Ausstellungstitel „Gemischtes“ zeigen sie einen Teil Ihrer Werke mit ganz unterschiedlichen Farben, Materialien, Motive und Formate. Die Palette reicht von großformatigen pathetischen Landschaftsgemälden, über skurrile Alltagsdinge oder diverse Innenansichten.

Die Stadt und die drei Künstlerinnen laden noch bis zum Freitag, 21. Oktober zur Besichtigung. Der Eintritt ist frei und während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) möglich.



Die Künstlerinnen (v. links) Eva-Maria Breuer, Barbara Stowasser und Anne Eßer bei der Ausstellungseröffnung